

# Teilnahmebedingungen Weiterempfehlungsprogramm von GoClick

## 1.0 Einleitung

1.1 Das Weiterempfehlungsprogramm von GoClick dient zur Kontaktdatengenerierung sowie zur Kundengewinnung und um Personen zu belohnen die GoClick aktiv weiterempfehlen.

Die vorliegenden Bestimmungen regeln den Anspruch auf eine Belohnung (Weiterempfehlungsprovision), bei einer Weiterempfehlung von GoClick.

## 2.0 Anspruchsvoraussetzungen

2.1 Eine Empfehlung gilt nur, wenn die empfohlene Person innerhalb der vergangenen 6 Monate kein Angebot von GoClick erhalten hat und noch nicht Kund:in von GoClick ist oder war.

2.2 Ein Neukunde, eine Neukundin kann sich nicht selbst Weiterempfehlen.

2.3 Für jede Weiterempfehlung gibt es nur eine weiterempfehlende Person. Die Weiterempfehlungsprovision geht an die Person die die Weiterempfehlung als erstes bei GoClick eingereicht hat.

2.4 Weiterempfehlungen werden im Vorhinein über das dafür vorgesehene Website-Formular angegeben. Eine Zuordnung der Weiterempfehlung, nachdem die Person bereits mit uns Kontakt aufgenommen hat, ist nicht gültig.

## 3.0 Weiterempfehlungsprovision:

3.1 Die maximale Weiterempfehlungsprovision ist auf CHF 300.00 pro erfolgreiche Weiterempfehlung beschränkt. Die Höhe der Weiterempfehlungsprovision richtet sich nach dem Wert des abgeschlossenen Geschäfts mit dem neuen Kunden, der neuen Kundin.

Für jede erfolgreiche Weiterempfehlung, die zu einer Zusammenarbeit mit GoClick führt, erhältst du eine Provision entsprechend dem folgenden Schema:

- Bei einem abgeschlossenen Geschäftswert von CHF 1000.00 bis CHF 1999.99 beträgt die Provision CHF 100.00.
- Bei einem abgeschlossenen Geschäftswert von CHF 2000.00 bis CHF 2999.99 beträgt die Provision CHF 200.00.
- Bei einem abgeschlossenen Geschäftswert von CHF 3000.00 oder mehr beträgt die Provision CHF 300.00.

3.2 Die empfehlende Person kann beliebig viele Weiterempfehlungen pro Jahr tätigen und Provisionen verdienen, solange die Empfehlungen den festgelegten Kriterien entsprechen und zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit GoClick führen.

3.3 Eine Weiterempfehlung wird als erfolgreich betrachtet, wenn diese zu einer Zusammenarbeit mit GoClick führt, es sich um einen Neukunden, eine Neukundin handelt, bei der GoClick den

Auftrag annimmt, und die empfohlene Person eine Anzahlung in Höhe von mindestens 50% des vereinbarten Auftragswertes leistet.

3.4 Wenn dir eine Weiterempfehlungsprovision nach erfolgreicher Weiterempfehlung zusteht, erfolgt die Auszahlung auf ein Schweizer Bank- oder Postkonto. Die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb einer angemessenen Frist nach Bestätigung der erfolgreichen Weiterempfehlung.

#### **4.0 Haftungsausschluss:**

4.1 Die vorliegenden Bestimmungen sind gültig ab 01.04.2024. GoClick hat das Recht, die Bestimmungen einseitig und jederzeit zu ändern.

4.2 GoClick behält sich das Recht vor, das Weiterempfehlungsprogramm jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern, zu ersetzen oder zu beenden. Empfehlungen, die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sind, werden aber noch zu den hier aufgeführten Bedingungen berücksichtigt.

4.3 GoClick haftet nicht für Verluste oder Schäden, die aus der Teilnahme am Weiterempfehlungsprogramm resultieren.

#### **5.0 Datenschutz:**

5.1 Alle persönlichen Daten, die im Rahmen des Programms gesammelt werden, unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen und werden vertraulich behandelt.

#### **6.0 Allgemeine Bestimmungen:**

6.1 Die Teilnahme am Weiterempfehlungsprogramm setzt die uneingeschränkte Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen voraus.

6.2 Es gelten auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von GoClick